

Friedhofsverwaltung Steinhagener Str. 32

33334 Gütersloh Öffnungszeiten: Di. 10:00-12:00, Mi. 16:00 – 18:30 Do. 10:00 11:00 Uhr

Tel.: 05241-6195 Fax: 05241-68 149, E-Mail [ev.kg-isselhorst@gtelnet.net](mailto:ev.kg-isselhorst@gtelnet.net)

Friedhofsgärtnerin: Frau Huber Tel.: 05241 - 688 100



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Isselhorst

Reihengemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzung im **Rasenfeld** oder  
im **Wahlgrabfeld** mit Bepflanzung.



Nutzungszeit	20 Jahre, Verlängerung nicht möglich
Ruhefrist	20 Jahre
Belegung	1 Urne
Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes <sup>1</sup>	2.350 € im Rasen. Größe des Grabes ca. 1m x 1m. 2.258 € im Wahlgrabfeld mit Bepflanzung. Größe des Grabes ca. 0,5m x 0,5m.
Verlängerungsgebühr	Entfällt
Pflege	Begrünung und Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin.
Grabdenkmal	Liegeplatte mit Namen und Lebensdaten der/des Verstorbenen wird durch die Friedhofsverwaltung erstellt. Keine Auswahl der Materialien.
Gestaltung	Grabstätten im Rasenfeld, Ablage für Gestecke nur am Gemeinschaftsdenkmal. Grabstätten im Wahlgrabfeld, Bepflanzung mit Bodendecker, keine Auswahl der Pflanzen. Ablage von Gestecken auf der einzelnen Grabstelle ist möglich.
Bemerkung	Die Grabstätten werden der Reihe nach vergeben, keine Wahlmöglichkeit innerhalb einer Belegungsfläche. Anlage der Urnengrabstätte mit Bepflanzung in vorhandenen Grabzeilen im Wahlgrabfeld.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu erfragen.

Die Abbildungen der Gräber sind Beispiele und können in der Anlage abweichen.

Die Vergabe der Gräber erfolgt durch den Friedhofsgärtner.

<sup>1</sup> Das Nutzungsrecht wird auf Antrag von der Friedhofsverwaltung an einzelne Personen vergeben. Es verbleibt bei diesen Reihen- bzw. Pflegegräbern jedoch bei der Friedhofsverwaltung.

Reihengemeinschaftsgrab für Erdbestattung im **Rasenfeld** oder im **Wahlgrabfeld** mit Bepflanzung.



Nutzungszeit	30 Jahre, Verlängerung nicht möglich
Ruhefrist	30 Jahre
Belegung	1 Sarg
Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts <sup>1</sup>	3.200 € im Rasenfeld. 3.080 € im Wahlgrabfeld mit Bepflanzung.
Verlängerungsgebühr	Entfällt
Pflege	Begrünung und Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin.
Grabdenkmal	Liegeplatte mit Namen und Lebensdaten der/des Verstorbenen wird durch die Friedhofsverwaltung erstellt. Keine Auswahl der Materialien.
Gestaltung	Grabstätten im Rasenfeld, Ablage für Gestecke nur am Gemeinschaftsdenkmal. Grabstätten im Wahlgrabfeld, Bepflanzung mit Bodendecker, keine Auswahl der Pflanzen. Ablage von Gestecken auf der einzelnen Grabstelle ist möglich.
Bemerkung	Die Gräber werden der Reihe nach vergeben, keine Wahlmöglichkeit innerhalb einer Belegungsfläche. Anlage der Grabstätten mit Bepflanzung in vorhandenen Grabzeilen im Wahlgrabfeld.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu erfragen.

Die Abbildungen der Gräber sind Beispiele und können in der Anlage abweichen.

Die Vergabe der Gräber erfolgt durch den Friedhofsgärtner.

<sup>1</sup> Das Nutzungsrecht wird auf Antrag von der Friedhofsverwaltung an einzelne Personen vergeben. Es verbleibt bei diesen Reihen- bzw. Pflegegräbern jedoch bei der Friedhofsverwaltung.

Friedhofsverwaltung Steinhagener Str. 32

33334 Gütersloh Öffnungszeiten: Di. 10:00-12:00, Mi. 16:00 – 18:30 Do. 10:00 11:00 Uhr

Tel.: 05241-6195 Fax: 05241-68 149, E-Mail [ev.kg-isselhorst@gtelnet.net](mailto:ev.kg-isselhorst@gtelnet.net)

Friedhofsgärtnerin: Frau Huber Tel.: 05241 - 688 100



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Isselhorst

## Reihengrabstätten für **Urnenbeisetzung** mit Nutzungsrecht



Nutzungszeit	20 Jahre, Verlängerung nicht möglich
Ruhefrist	20 Jahre
Größe des Grabes	Ca. 1 m x 1 m
Belegung	1 Urne
Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte	732 €
Verlängerungsgebühr	Entfällt
Pflege	Bepflanzung und Pflege durch den Nutzungsberechtigten.
Grabdenkmal	Auf Veranlassung des Nutzungsberechtigten. Beauftragung eines Steinmetzfachbetriebes mit Antrag auf Genehmigung.
Gestaltung	Gemäß Friedhofssatzung, allgemeine Gestaltungsvorschriften.
Bemerkung	Die Gräber werden der Reihe nach vergeben, keine Wahlmöglichkeit innerhalb einer Belegungsfläche.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu erfragen.

Die Abbildungen der Gräber sind Beispiele.

Die Vergabe der Gräber erfolgt durch den Friedhofsgärtner.

Das Nutzungsrecht wird auf Antrag von der Friedhofsverwaltung an einzelne Personen (Nutzungsberechtigten) vergeben und kann vor Ablauf der Ruhezeit nicht zurückgegeben werden. Änderungen nur auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Friedhofsverwaltung Steinhagener Str. 32

33334 Gütersloh Öffnungszeiten: Di. 10:00-12:00, Mi. 16:00 – 18:30 Do. 10:00 11:00 Uhr

Tel.: 05241-6195 Fax: 05241-68 149, E-Mail [ev.kg-isselhorst@gtelnet.net](mailto:ev.kg-isselhorst@gtelnet.net)

Friedhofsgärtnerin: Frau Huber Tel.: 05241 - 688 100



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Isselhorst

## Wahlgrabstätte für **Erd-/Urnenbestattung** mit Nutzungsrecht (Verlängerung möglich)

Ein- und zweistelliges Wahlgrab.



Nutzungszeit	endet nach Ablauf der Ruhefrist der letzten Bestattung auf der Grabstätte
Ruhefrist	30 Jahre bei Erdbestattung / 20 Jahre bei Urnenbestattung
Größe	Ca. 1.25 m x 2,50 m je Grab
Belegung	1 Erdbestattung oder 1 Erdbestattung und bis zu zwei Urnen oder 2 Urnenbeisetzungen je Grab.
Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte.	Erdbestattung: 1.280 € Urnenbeisetzung: 850 €
Verlängerungsgebühr nach Ablauf der Ruhefrist, wenn die Nutzungszeit durch die Ruhefrist der Zweitbestattung überschritten wird.	45 € / Jahr und Grab.
Pflege	Bepflanzung und Pflege durch Nutzungsberechtigten.
Grabdenkmal	Auf Veranlassung des Nutzungsberechtigten. Beauftragung eines Steinmetzfachbetriebes mit Antrag auf Genehmigung.
Gestaltung	Gemäß Friedhofssatzung, allgemeine Gestaltungsvorschriften.
Bemerkung	Freie Wahl der Lage und Anzahl der Stellen.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu erfragen.

Die Abbildungen der Gräber sind Beispiele.

Die Vergabe der Gräber erfolgt durch den Friedhofsgärtner.

Das Nutzungsrecht wird auf Antrag von der Friedhofsverwaltung an einzelne Personen (Nutzungsberechtigten) vergeben und kann vor Ablauf der Ruhezeit nicht zurückgegeben werden.

Änderungen nur auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung.



## Wahlgemeinschaftsgrabstätte

### und Einzelwahlgrab mit Pflege

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind zu einem späteren Zeitpunkt

Nutzungszeit	30 Jahre, bzw. nach Verlängerung max. bis zum Ende der Ruhefrist der zweiten Bestattung. Bei Einzelwahlgrab ist eine Verlängerung <b>nicht</b> möglich.
Ruhefrist	Erdbestattung: 30 Jahre Urnenbeisetzung: 20 Jahre
Größe	Ca. 1,25 m x 2,50 m je Grab
Belegung je Grab	1 Sarg oder 1 Urne
Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes <sup>1</sup> für zwei Gräber (Doppel-Grabstätte)	Erdbestattung: 6.020 € Urnenbeisetzung: 4.145 €
Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes <sup>1</sup> für ein Einzelgrab	Erdbestattung: 3.460 € Urnenbeisetzung: 2.400 €
Verlängerungsgebühr für eine Doppel-Grabstätte	Erdbestattung: 194 € je Doppelgrabstätte Urnenbeisetzung: 194 € je Doppelgrabstätte Nach Ablauf der Ruhefrist der zweiten Bestattung ist eine Verlängerung nicht möglich.
Pflege	Pflege und Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin.
Grabdenkmal	Liegeplatte mit Namen und Lebensdaten der/des Verstorbenen wird durch die Friedhofsverwaltung erstellt. Keine Auswahl der Materialien.
Gestaltung	Bodendeckerpflanzen, begrenzte Auswahl der Pflanzen. Ablage von Gestecken ist möglich.
Bemerkung	Bepflanzung durch den Friedhof. Anlage in vorhandenen Grabzeilen. Nutzungsrecht endet mit der Ruhefrist der zweiten Bestattung.

gegebenenfalls zu erfragen.

Die Abbildungen der Gräber sind Beispiele und können in der Anlage abweichen.

Die Vergabe der Gräber erfolgt durch den Friedhofsgärtner.

<sup>1</sup> Das Nutzungsrecht wird auf Antrag von der Friedhofsverwaltung an einzelne Personen vergeben. Es verbleibt jedoch bei diesen Pflegegräbern bei der Friedhofsverwaltung.